

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0074-I/4/2017

Wien, am 19. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 2017 unter der **Nr. 13215/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1.7.2017 bezogen 49 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2017) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1.7.2017 bezogen 24 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.7.2017) diesen Ruhebezug?*

Fünf Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezugesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

- *Sind diese Personen in den Antworten zu 1). und 2). inkludiert?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der Bezieherinnen?*

Im Jahr 2016 entstand für Ruhebezüge für 51 BezieherInnen ein Aufwand in der Höhe von € 6.956.242,98.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich im Jahr 2016 und wie hoch war die Zahl der Bezieherinnen?*

Im Jahr 2016 entstand für Versorgungsbezüge für 28 BezieherInnen ein Aufwand in der Höhe von € 1.996.905,69.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) 2016 für Ihren Bereich?*

Es gab im Jahr 2016 keine Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezugesetz).

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) für Ihren Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezugesetz) betragen im Jahr 2016 € 1.044.205,10.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand für 2016, den Sie gemäß § 14(2) BezG geleistet haben?*
- *Wie viele Personen konnten 2016 einen Anspruch auf Fortzahlung nach § 14 (2) BezG geltend machen?*
- *Wie viele Personen konnten sonst noch 2016 nach § 14 (3 ff.) einen Anspruch auf Fortzahlung geltend machen?*

Für die Vollziehung des § 14 Abs. 2 und 3 Bezugesgesetz ist das Bundeskanzleramt nicht zuständig.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Ruhe - bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.7.2016 über dem Brutto von 4.000 Euro (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Zum genannten Stichtag lagen 67 Ruhe-bzw. Versorgungsbezüge über der abgefragten Bruttogrenze.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

